

Gemeinde
Eben im Pongau

Ansuchen um Einzelbewilligung

gem. § 73 ROG 2009

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel.-Nr.	
Beschreibung der baulichen Maßnahme:	
Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Baustelle (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	
..... Ort Datum
..... Unterschrift des/der Grundeigentümers/in	

Für das Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 73 ROG 2009 sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Der **Nachweis des Eigentums** an dem vom Ansuchen betroffenen Grundstück bzw. eines für dessen grundbücherliche Einverleibung geeigneten Rechtstitels, der nicht älter als drei Monate sein darf.
- b) Angaben über das Vorhaben und die geplante **Art des Verwendungszweckes**.
- c) **Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 oder 1 : 5000** mit Eintragung des Vorhabens sowie des umgebenden Baubestandes und der umgebenden Nutzungsverhältnisse.
- d) **Lageplan im Maßstab 1 : 500** mit Eintragung des beantragten Bauvorhabens (Lage des Baues im Bauplatz) sowie der Verkaufsaufschließungsflächen und der derzeit bestehenden Objekte. Der Lageplan ist auf Grundlage eines **Geometeraufnahmeplanes** (nicht älter als ein Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände zu erstellen. Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabstände) ersichtlich sein.

- e) Begründung des Ansuchens mittels **Gutachten von einem hierzu befugten Architekten**, unter detaillierter Bezugnahme auf das räumliche Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau.
- f) **Nachweis** über die Möglichkeit der Herstellung **einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung** und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.
- g) **Nachweis über die Zufahrt** (bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen)
- h) **Kodierte Darstellung des Bauvorhabens**: Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume im Maßstab 1 : 100; Ansichten des Bauvorhabens; Baubeschreibung, aus der das beabsichtigte Ausmaß der Baumasse, insbesondere der Gesamtgeschoßfläche entnommen werden kann. Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kodiert sein (Abbruchteile sind gelb und Neubauteile rot zu färbeln).
- i) Weitere Unterlagen, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme, aufgrund anderer Rechtsvorschriften, erforderliche behördliche Bewilligungen (zB nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) bzw. die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind.

Die in lit. c, d und h genannten Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Über Verlangen der Raumordnungsbehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen gefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Behandlung durch den Bau- und Raumplanungsausschuss und der Gemeindevertretung erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.